

AXIOMASitzungstitel AXIOMASitzungsDatum

Beschluss-Nr. AXIOMABeschluss#
Geschäfts-Nr. 2021-1191**I Anfrage an die Gemeindeversammlung vom 9. September 2021 betreffend Klimarisiken Hochwasser, Rutschungen und Murgänge im Gemeindegebiet**16 Gemeindeorganisation
16.04.10 Initiativen, Anfragen**Ausgangslage**

Marco Bechtiger, Stotzweidweg 2, 8810 Horgen, hat namens der SP Horgen die folgende Anfrage zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. September 2021 gestellt:

Klimarisiken Hochwasser, Rutschungen und Murgänge im Gemeindegebiet

Mit dem Geschäft Mühlebach beantragen Sie u.a. den hochwassersicheren Ausbau des Gewässers gestützt auf ein Szenario mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre. Dabei soll der Gewässerraum des teilweise offengelegten Baches auf nur 11 Meter festgelegt werden, zudem gemäss Plan auf Seite 9 des Weisungsheftes unter Beanspruchung von Flächen der Bergstrasse. Ein Blick in die Risikokarte Naturgefahren des Kantons Zürich <http://maps.zh.ch/?topic=AweIRKNGZH> zeigt auf, dass das Hochwasserrisiko im Bereich des Mühlebachs auch nach der Realisierung des Projekts immer noch teilweise gross ist. Auch in anderen Teilen des Gemeindegebiets ist das Risiko von Naturgefahren teilweise gross. Dazu gehören auch Murgänge und Rutschungen, welche als Folge von Starkregen im Hirzel häufig auftreten, letztmals dieses Jahr.

Mit dem Geschäft Gewässerraum Mühlebach und den Projekten Bergweiher und Wüeribach reagiert die Gemeinde auf die wegen der Erderwärmung steigenden Risiken von Starkregen. Angesichts der in der Risikokarte Naturgefahren dokumentierten Risiken im Gemeindegebiet fragen wir uns aber, ob genügend getan wird, um diese Risiken zu minimieren und Schaden abzuwenden. Deshalb stellen sich uns folgende Fragen. Wir danken Ihnen für die Beantwortung und grüssen Sie freundlich.

Die gestellten Fragen werden nicht zuerst separat vorgelesen sondern direkt mit den Antworten des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilen Sie die aktuelle Risikolage Naturgefahren für das Gemeindegebiet?

Antwort des Gemeinderats:

Gemäss der offiziellen Gefahrenkarte Naturgefahren der Baudirektion des Kantons Zürich besteht für den weitaus grössten Teil des Siedlungsgebietes der Gemeinde Horgen keine oder eine geringe Gefährdung. Im Einflussgebiet einiger Bäche bestehen mittlere Gefährdungen. In diesen Gebieten stehen der Kanton und die Gemeinde in der Verantwortung, geeignete Schutzmassnahmen zu treffen. Die Gemeinde nimmt diese Verpflichtung wahr und erarbeitet dazu Projekte wie die erwähnten Geschäfte Gewässerraum Mühlebach, Bergweiher und Wüeribach. Für einige wenige Bereiche weist die Gefahrenkarte eine erhebliche Gefährdung aus. Auch hier sind Projekte (z.B. beim Chn-übrechibach oberhalb KVA) bereits umgesetzt oder geplant. Zudem wird die Funktionsfähigkeit der neuralgischen Stellen durch regelmässigen Unterhalt sichergestellt.



Frage 2: Wie stellen Sie sicher, dass die Gefahrenkartierung laufend aktualisiert und an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich Klimarisiken Hochwasser, Rutschungen und Murgänge angepasst wird?

Antwort des Gemeinderats:

Die Gefahrenkarte der Gemeinde Horgen (exkl. Hirzel) wurde durch die Baudirektion des Kantons Zürich in den Jahren 2017/2018 aktualisiert und 2019 festgesetzt. Die Baudirektion ist auch für die Aktualisierung der Gefahrenkarte verantwortlich. Die Projekte der Gemeinde werden von der Baudirektion festgesetzt. Sie verfügt somit über alle Angaben, um die Gefahrenkarte aktuell halten zu können. Der Entscheid, ob die kantonale Gefahrenkarte infolge der fortschreitenden Klimaerwärmung zeitnah überarbeitet werden müsste, liegt beim Kanton.

Frage 3: Welchen Handlungs- und Investitionsbedarf sehen Sie bis 2030 in diesem Bereich für die Minimierung von Risiken und die Abwendung von Schaden?

Antwort des Gemeinderats:

Im aktuell gültigen Bau- und Finanzprogramm 2021 bis 2025 sind dafür Fr. 4.34 Mio. für Investitionen eingestellt. Auch in den folgenden Jahren ist mit einem durchschnittlichen Investitionsbedarf von Fr. 500'000.00 pro Jahr zu rechnen. Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Aufwendungen für den Unterhalt der Bäche und Durchlässe sowie Ausbaggerungen von Geschiebesammlern in der Höhe von Fr. 120'000.00.

Frage 4: Ist die Gemeinde Horgen in der Lage, ihre gesetzlichen Aufgaben im Umgang mit Naturgefahren wahrzunehmen? Wo besteht allenfalls Regelungsbedarf?

Antwort des Gemeinderats:

Die Gemeinde Horgen ist in Zusammenarbeit mit der Baudirektion des Kantons Zürich in der Lage, ihre gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Naturgefahren wahrzunehmen. Ein Regelungsbedarf besteht diesbezüglich nicht. Bei der nächsten Überarbeitung der Richt- und Nutzungsplanung ist die dazumal aktuelle Gefahrenkarte zu berücksichtigen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Marco Bechtiger, SP Horgen, Stotzweidweg 2, 8810 Horgen
- Gemeindeschreiber.

tg